

Musica St. Moritz Taucha e.V.



Beitragsordnung

Die Mitglieder des Vereins zahlen folgende Beiträge:

1. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|--------------|
| 1. Persönliche Mitglieder | 12 € |
| für Ermäßigungsberechtigte
(das sind Schüler, Auszubildende, Arbeitslose) | 6 € |
| 2. Korporative Mitglieder | 120 € |
| Wechselseitige Beitragsfreie Mitgliedschaften in der Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Vereinen sind nach Einzelfallentscheidung durch den Vorstand möglich. | |
| 3. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

2. Freiwillige Hebebeiträge (jährliche Spenden)

Neben den Pflichtbeiträgen sind die Mitglieder freundlich gebeten, die Zahlung freiwilliger Hebebeiträge (das sind regelmäßige jährliche Spenden) zu prüfen. Dabei können folgende Orientierungswerte zugrunde gelegt werden.

Bruttomonatseinkommen des Haushaltes	über 2000 €/Monat	20 €/a
	über 3000 €/Monat	30 €/a
	über 4000 €/Monat	40 €/a
	usw.	

3. Beitragsminderung

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen die befristete Aussetzung der Beitragszahlung genehmigen.

4. Ausstellung von Belegen zur Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge wie auch die freiwilligen Hebebeiträge werden den Mitgliedern auf Wunsch mit einer Jahresbescheinigung bestätigt.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 24. November 2004 in Taucha

gezeichnet

Andreas Hartmann

Vorsitzender

Dr. Bernd Klauer

stellvertretender Vorsitzender